



HESSISCHER LANDTAG

03. 11. 2020

SIA

Berichts Antrag

**Volker Richter (AfD), Dirk Gaw (AfD), Klaus Herrmann (AfD),
Andreas Lichert (AfD) und Fraktion**
Superspreeder – Veranstaltungen

Der einschlägigen Medienberichterstattung („Viele Hochzeiten und mehr als ein Corona-Fall“, abrufbar über: <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus218068646/Superspreeder-Viele-Hochzeiten-und-mehr-als-ein-Corona-Fall.html>, sowie „Viele Groß-Hochzeiten werden zu Superspreedern“, abrufbar über: <https://www.vip.de/cms/corona-regeln-ignoriert-viele-gross-hochzeiten-werden-zu-superspreedern-4627132.html?c=c93c>) ist zu entnehmen, dass die Verbreitung des Corona-Virus insb. im Zuge von Feiern, wie Hochzeiten, Familienfeiern oder religiöse Feierlichkeiten, erfolgt, die durch türkisch- oder arabischstämmige Großfamilien ausgerichtet werden. Der vielerorts sprunghafte Anstieg in den Infizierungszahlen sei insb. auf diese Veranstaltungen zurückzuführen. Erfolgt eine Auflösung der betreffenden Veranstaltung wegen des Verstoßes gegen Corona-Auflagen oder anderer Ordnungsvorschriften, so ziehe dies oft verbale Anfeindungen und tätliche Übergriffe auf die zuständigen Polizei- und Ordnungskräfte vonseiten der Veranstaltungsteilnehmer nach sich. Ferner sollen sich einzelne Veranstaltungsteilnehmer durch die bewusste Nicht- oder Falschangabe ihrer Identität der Quarantäne entzogen haben. Darüber hinaus verbreitet sich das Corona-Virus insb. in Flüchtlingsunterkünften und Stadtteilen mit einem hohen Anteil an Bewohnern mit Migrationshintergrund.

Die Landesregierung wird ersucht, im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss (SIA) und im Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (WVA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie viele „Superspreeder-Events“, wie etwa Hochzeiten, Familienfeiern und religiöse Feierlichkeiten, haben seit Januar 2020 im Land Hessen stattgefunden, im Zuge derer es nachweislich zu einer Corona-Infektion der teilnehmenden Personen gekommen ist?
2. Wie viele der unter Punkt 1 erfragten Feierlichkeiten entfielen auf solche aus islamisch geprägten Kulturkreisen?
3. Bei wie vielen der unter Punkt 1 und 2 erfragten Veranstaltungen kam es zu verbalen Anfeindungen und gewalttätigen Übergriffen gegenüber Polizei- und Ordnungskräften, welche zur Kontrolle oder Auflösung der betreffenden Veranstaltung angerückt waren?
4. Wie viele Personen, die an Veranstaltungen der unter Punkt 1 und 2 erfragten Art teilgenommen haben, haben zur Abwendung einer Quarantäne keine oder falsche Angaben über ihre Identität gemacht?
5. Wie viele Strafermittlungsverfahren sind derzeit wegen der unter Punkt 3 und 4 erfragten Vorkommnisse anhängig?
6. In wie vielen Fällen ist es wegen der unter Punkt 3 und 4 erfragten Vorkommnisse bereits zu Strafverurteilungen gekommen?
7. Wie viele der unter Punkt 4 erfragten Personen haben infolge der erschlichenen Abwendung der Quarantäne nachweislich andere Personen mit dem Corona-Virus infiziert?
8. Werden vonseiten der hessischen Landesregierung Maßnahmen ergriffen oder derzeit zur Umsetzung geplant, um den unter den Punkten Nr. 1 und 2 erfragten „Superspreeder-Events“ im Speziellen Einhalt zu gebieten?
9. Falls die unter Punkt 7 gestellte Frage zu bejahen ist: Welche Maßnahmen werden im Einzelnen ergriffen?

10. Falls die unter Punkt 7 gestellte Frage zu verneinen ist: Aus welchem Grund erfolgt kein besonderes Engagement gegen die in Rede stehenden Veranstaltungen?
11. Inwiefern wird
 - a) die Durchführung der unter Punkt 1 erfragten Veranstaltungen sowie
 - b) die Abwendung einer Quarantäne im Wege der Nicht- oder Falschangabe über die Anwesenheit an einer der unter Punkt 1 erfragten Veranstaltung als strafrechtlich relevant – insb. §§ 224 ff. StGB – angesehen, wenn infolge solcher Veranstaltungen bzw. des Nicht-Eintritts der Quarantäne Drittpersonen infiziert werden?

Wiesbaden, 3. November 2020

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Dr. Frank Grobe

Volker Richter
Dirk Gaw
Klaus Herrmann
Andreas Lichert